

AGB für Dogwalking

Diese Anlage ist für die Unterlagen des Hundehalters.

§1 Allgemeines

1. Während der Betreuung des Hundes bleibt der Halter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
2. Li-Aniko Grieger versichert, die Hunde artgerecht auszuführen und das Tierschutzgesetz dabei zu beachten. Sie versichert gut mit den Hunden umzugehen und immer bestmöglich auf die Hunde aufzupassen.
3. Der Halter bestätigt, dass sein Hund einen gültigen Haftpflichtversicherungsschutz hat, einen gültigen Impfschutz besitzt, und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
4. Der Halter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Li-Aniko Grieger der Aufenthalt des Halters oder ein Kontakt für den Notfall bekannt ist. Der Halter wird durch Li-Aniko Grieger unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund besorgniserregende gesundheitliche Störungen auftreten.
5. Der Halter gibt sein Einverständnis, dass Li-Aniko Grieger in einem Notfall nach Rücksprache mit dem Halter eine tierärztliche Behandlung seines Tieres initiiert. Sollte kein Kontakt mit dem Halter möglich sein, liegt es im Ermessen des Dogwalkers zu entscheiden, ob eine tierärztliche Behandlung unverzüglich von Nöten ist. Der Halter übernimmt sämtliche hieraus entstandenen Kosten.
6. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Erkrankung in die Gruppe mit, trägt der Halter die Kosten für Reinigung, Desinfektion und Mitbehandlung der angesteckten Tiere.
7. Der Halter versichert, dass er über eventuelle Risiken des Dogwalkings aufgeklärt wurde. Er wurde darüber aufgeklärt, dass sich sein Hund in Gemeinschaft mit Artgenossen (angeleint und unangeleint, je nach Vertrag) im freien Gelände befindet.

§2 Haftung

1. Li-Aniko Grieger haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben.
2. Der Halter verzichtet auf jegliche Schadenersatzansprüche gegenüber Li-Aniko Grieger.
3. Der Halter bestätigt, dass für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung mit ausreichend Deckung besteht und Fremdbetreuung im Vertrag des Versicherungsgebers nicht ausgeschlossen worden ist.
4. Im Falle einer Verletzung des Hundes oder auch bei Abhandenkommen durch Weglaufen des Hundes können vom Halter keine Ansprüche gegenüber Li-Aniko Grieger geltend gemacht werden.
5. Dem Halter ist bekannt, dass mit Unterschreiben dieses Vertrages keinerlei Rechtsansprüche gegenüber der haftungsbefreiten Partei geltend gemacht werden können. Sollte der Halter eine Klage gegenüber Li-Aniko Grieger anstreben, kann dieses Dokument gerichtlich gegen ihn verwendet werden.
6. Sollte der Hund während der Betreuungszeit Schäden bei Dritten (Menschen/Hunden) anrichten, übernimmt der Halter die alleinige Haftung.

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem abgeschlossenen Vertrag. Preisänderungen oder Anpassungen bedürfen der Schriftform und müssen separat bestätigt werden.
2. Die Zahlung der Vergütung erfolgt am Ende des Monats nach Rechnungslegung je nach erbrachter Leistung und wird bar oder per Überweisung auf das angegebene Konto beglichen. Wird der Rechnungsbetrag nicht innerhalb der vermerkten Zahlungsfrist von 14 Tagen, soweit nichts anderes ausgemacht, beglichen, kann Li-Aniko Grieger vom Vertrag zurücktreten.

§ 4 Stornierung

1. Ein Dogwalking Termin ist nach mündlicher oder schriftlicher Bestätigung verbindlich. Absagen von Dogwalking Terminen müssen 48 Stunden vorher geschehen. Verspätete Absagen und Nichtabsagen haben eine vollwertige Berechnung zur Folge.
2. Sollte Li-Aniko Grieger aus unvorhersehbaren, wichtigen Gründen nicht in der Lage sein, die vereinbarte Leistung zu erbringen, kann sie ohne Schadenersatzansprüche durch Dritte vom Vertrag zurücktreten.